

20/SN-230/ME
1 von 5

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 600.987/54-V/7/92

An das
Präsidium des Nationalrates
1010 W i e n

137

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	471-00/1992
Datum:	4. NOV. 1992
Verteilt	05. Nov. 1992 <i>Blm.</i>
Ihre GZ/vom <i>St. Bauer</i>	

Sachbearbeiter Klappe/Dw
Brugger 2961

Betrifft: Beirat für die ungarische Volksgruppe;
Stellungnahmen zu Entwürfen des BMUK zur Änderung des
Schülerbeihilfegesetzes und des Bundesgesetzes über die
Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des
Schulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder
der Gutachterkommissionen

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übermittelt beiliegend
25 Ausfertigungen der Stellungnahmen des
Burgenländisch-Ungarischen Kulturvereins zu den i.G. genannten
Gesetzesentwürfen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

30. Oktober 1992
Für den Bundeskanzler:
TICHY

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 600.987/54-V/7/92

Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

1010 Wien

DRINGEND
3 NOV. 1992

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Brugger

2961

GZ 12.691/4-III/2/92

GZ 13.008/3-III/3/92

Betrifft: Beirat für die ungarische Volksgruppe;
Stellungnahmen zu Entwürfen des BMUK zur Änderung des
Schülerbeihilfegesetzes und des Bundesgesetzes über die
Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des
Schulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder
der Gutachterkommissionen

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst beeckt sich mitzuteilen, daß
der Burgenländisch-Ungarische Kulturverein mit Schreiben vom
28. Oktober 1992 die in Kopie beiliegenden Stellungnahmen von
Herrn Mag. STEIGER zu den i.G. genannten Gesetzesentwürfen
übermittelt und sich ihnen vollinhaltlich angeschlossen hat.

30. Oktober 1992
Für den Bundeskanzler:
TICHY

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Eing.: 3. NOV. 1992

Zahl: 13.008/2P

Bg.: D

111/2

Original!

GZ. 13.008/3-III/3/92

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesgesetz über die Abgeltung von
Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schul-
wesens ... und über die Entschädigung der
Mitglieder von Gutachterkommissionen gem. § 15
des SCHUG geändert wird -
Begutachtungsverfahren

Zu obzit. Bezug erfolgt nachstehende

S t e l l u n g n a h m e :

Die Anpassung der Prüfungstaxen bzw. deren Harmonisierung im AHS- und BHS-Bereich bei der a) Vorprüfung bzw. b) Hauptprüfung (mündlicher und schriftlicher Teil) der Reifeprüfung aus Gründen der Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit ist einsichtig.

Die Beibehaltung der Abgeltung für den praktischen Teil/für die Jahresprüfung/ aus Gründen der Nichtvergleichbarkeit im Bereich der BBAKIP bzw. BAE ist berechtigt.

Die Schaffung der im Entwurf vorgelegten Rechtsgrundlage wird generell begrüßt.

Oberwart, 24. Oktober 1992

Mag. Nik. Steiger
Rathausgasse 1
A-7400 Oberwart